

S1.02.02 **Lehrer, Lehrerinnen**

286-2020

Kleinstpensum in der Schule - ohne BVG

Beantwortung Interpellation

Esther Wyss-Tödtli (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 21 Mitunterzeichnende haben am 7. November 2019 folgende Interpellation eingereicht:

"In der Schule Dietikon wurden vor den Sommerferien Personen für ein Kleinstpensum von 2 Lektionen pro Woche gesucht, was ein enormer administrativer Aufwand bedeutet. Wie es mir zu Ohren gekommen ist, wären mehrere Personen, welche bereits in der Schule Dietikon unterrichten, bereit gewesen, dieses Pensum zusätzlich zu übernehmen. Hinzu kommt, dass diese Personen, dank dem Zusatzpensum, das Lohnlimit für den Eintritt in das BVG erreicht hätten.

- *Wie viele Unterrichtspersonen (Lehrpersonen und Klassenassistenten) haben eine Anstellung unter 10 Lektionen (Kleinstpensum)?*
- *Wie viele Unterrichtspersonen (Lehrpersonen und Klassenassistenten) würden mit einer minimalen Erhöhung des Lektionen-Pensums das Lohnlimit für das BVG erreichen?*
- *Wie viele Unterrichtspersonen (Lehrpersonen und Klassenassistenten) sind in verschiedenen Schuleinheiten angestellt und mit welchem Pensum?*
- *Was kosten diese Kleinstpensum die Stadt Dietikon, da sie diese Kosten selber übernehmen müssen?"*

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 5. Dezember 2019 an den Stadtrat überwiesen, der sie wie folgt beantwortet:

Ausgangslage

Am 3. März 2013 haben die Stimmberechtigten im Kanton Zürich der Änderung des Lehrpersonalgesetzes zugestimmt. Künftig erhalten deshalb auch Lehrpersonen mit einem Pensum von weniger als 10 Wochenlektionen (Kindergartenstufe: weniger als 8 Stunden pro Woche) sowie Fachlehrpersonen eine kantonale Anstellung. Das Projekt "Kantonalisierung Kleinstpensum" startete im Sommer 2013. Der Vollzug der Kantonalisierung wurde auf Schuljahresbeginn 2015/16 umgesetzt, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Besitzstand zu respektieren war. Zwangsweise Pensumveränderungen waren nicht möglich.

Die Schulpflege hat mit Beschluss vom 15. Januar 2014 eine Mindestanstellung von 10 Wochenlektionen bzw. 10 Wochenstunden im Kindergarten beschlossen. Mit der Einführung des neuen Berufsauftrages (SJ 2017/18) werden die Lehrpersonen nicht mehr aufgrund ihrer Wochenlektionen, sondern aufgrund ihres Beschäftigungsgrades angestellt. Der Beschäftigungsgrad einer Lehrperson beträgt in der Regel mindestens 35 %. Das Arbeitspensum der Lehrpersonen besteht mindestens zu 60 % aus Unterricht (LPG § 6). Diese Regelung gilt auch für städtische Lehrpersonen. Darunter fallen die Fachlehrpersonen "Deutsch als Zweitsprache" und sämtliche Therapeutinnen.

Die Anstellungen der Klassenassistenten erfolgt in der Regel massnahmegebunden und unterliegen nicht einem Mindestpensum. Die Anstellungen variieren zwischen 4 und 26 Wochenstunden. Seit Schuljahr 2019/20 werden die Klassenassistenten im Monatslohn angestellt und profitieren so von denselben Sozialleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten wie die städtischen Angestellten der Stadt Dietikon.

Sitzung vom 9. März 2020

Wie viele Unterrichtspersonen haben eine Anstellung unter 10 Lektionen?

An der Schule Dietikon sind insgesamt 389 Personen im Unterrichtsbereich tätig (Dez. 2019):

| | |
|---|-----|
| Lehrpersonen, alle Stufen inkl. Heilpädagogen | 243 |
| Städtische Lehrpersonen, FLP DaZ, Therapeuten | 74 |
| Klassenassistenzen | 31 |
| Klassenbegleiter | 41 |

Die Aufteilung der Lehrpersonen mit weniger als 10 Wochenlektionen präsentiert sich wie folgt:

| <i>Anstellung</i> | <i>Anstellungsverhältnis</i> | <i>Anzahl Lehrpersonen</i> | <i>% aller Lehrpersonen</i> |
|--|---------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Besitzstand seit der Kantonalisierung 2015/2016 | Kantonale Anstellung | 7 | 1.8 % |
| Fachlektionen textiles und technisches Gestalten | Kantonale Anstellung | 1 | 0.3 % |
| Befristete Anstellungen für 2019/2020 | Städtische/Kantonale Anstellung | 2 | 0.5 % |
| <i>Total</i> | | <i>10</i> | <i>2.6 %</i> |

Die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen mit Besitzstand wurden seit der Kantonalisierung von Kleinstpensen im Schuljahr 2015/16 unverändert belassen.

Bei der Anstellung der Fachlektionen textiles und technisches Gestalten TTG handelt es sich um ein Restpensum von 8 Wochenlektionen, welches nicht besetzt werden konnte. Eine Verteilung der Fachlektionen auf verschiedene unterrichtsberechtigte Lehrpersonen war aus organisatorischen Gründen nicht möglich und wurde gesamthaft an eine Lehrperson vergeben.

Lehrpersonen dürfen auf jener Schulstufe die Fächer unterrichten, für die sie gemäss Lehrdiplom bzw. Anerkennung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über eine Unterrichtsbefähigung verfügen. Die Fachlektionen TTG können nur durch wenige Lehrpersonen erteilt werden.

Bei den befristeten Anstellungen handelt es sich einerseits um eine Praktikumsstelle mit 2 Wochenlektionen Logopädie. Das Praktikum wird im Projekt "Sprache und Bewegung" geleistet. Die zweite befristete Anstellung wurde durch die Schulpflege ausnahmsweise bewilligt. Es handelt sich um 3 Wochenlektionen des Wahlfaches "Italienisch". Durch die Kündigung der bisherigen Lehrperson konnte das Wahlfach nicht intern abgedeckt werden. Die Lehrperson hat für weitere Unterrichtsfächer keine Unterrichtsberechtigung und konnte dadurch nicht für ein grösseres Pensum verpflichtet werden.

Wie viele Unterrichtspersonen würden mit einer minimalen Erhöhung des Lektionen-Pensums das Lohnlimit für die Betriebsvorsorge BVG erreichen?

Sieben der zehn erwähnten Lehrpersonen mit einem Anstellungsverhältnis unter 10 Wochenlektionen erreichen das Lohnlimit für die Betriebsvorsorge BVK und sind durch die Finanzverwaltung erfasst und gemeldet. Zwei Mitarbeitende haben eine befristete Anstellung. Eine Erhöhung des Anstellungsverhältnisses ist aus oben erwähnten Vorgaben des Volksschulamtes nicht möglich. Bei der dritten Anstellung handelt es sich um eine kantonale Lehrperson der Sekundarstufe, welche fachspezifisch gebunden unterrichtet. Das Volksschulamts hat die Lehrperson nicht BVK-versichert.

| <i>Anstellungsverhältnis unter Lohnlimit von Fr. 21'330.00 BVG</i> | <i>Erhöhung zur Erreichung der BVG-Limite</i> | <i>Bemerkungen</i> |
|--|---|---|
| 1 Lehrperson R&K | + 6 % BG | Hat keine Unterrichtsberechtigung für weitere Fachlektionen, Besitzstand seit Kantonalisierung 2015/16. Eine Erhöhung ist nicht möglich. |
| 1 Lehrperson Wahlfach | + 2 % BG | Hat keine Unterrichtsberechtigung für weitere Fachlektionen, befristete Anstellung. Eine Erhöhung ist nicht möglich. |
| 1 Praktikantin Logopädie | + 19 % BG | Als Praktikantin keine Unterrichtsberechtigung für Logopädie-Lektionen, befristete Anstellung für Projekt. Eine Erhöhung ist nicht möglich. |

Zum jetzigen Zeitpunkt sind bei der Schulabteilung folgende Einsätze/Anstellungsformen, bei denen die gesetzliche BVG-Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, bei der BVK versichert, sofern bereits eine kantonale Anstellung vorliegt und die Eintrittsschwelle zusammen überschritten wird:

- Kleinstpensen (ab 2 %);
- Planbare Vikariate ab 3 Monaten Dauer (Aufnahmebedingung der BVK).

Kurzzeit-Vikariate können hingegen nicht bei der BVK versichert werden. Sie erfüllen die zentrale reglementarische Aufnahmebedingung der BVK nicht, dass das Einkommen regelmässig (Mindestzeitraum über 3 Monate/Jahr) anfallen muss. Der Grund ist, dass solche Einsätze in der Regel sehr kurzfristig und ungeplant (z.B. Krankmeldung einer Lehrperson) erfolgen, die Stundenzahl geringfügig ist und insbesondere nicht vorhersehbar ist, ob es sich um einen einmaligen oder einen regelmässigen Einsatz handelt.

Bei den Anstellungen der Klassenassistenten erreichen 66 % das Lohnlimit der BVK nicht. Die schülergebundenen Einsätze können aus organisatorischen Gründen nicht zusammengeführt werden, damit ein grösseres Anstellungspensum erreicht werden kann. Nach Möglichkeit werden die Anstellungen als Klassenassistenten mit einer Anstellung in der Tagesstruktur kombiniert. Bei allen kombinierten Anstellungen konnte dadurch das Lohnlimit erreicht werden. Sobald die Mitarbeitenden durch eine Einsatzerhöhung als Klassenassistenten oder mit einer Anstellungskombination das Limit zur BVK erreichen, werden sie selbstverständlich von der Finanzverwaltung erfasst und der Betriebsvorsorge BVK gemeldet. Dies geschah im gleichen Rahmen mit den Spetterinnen, welche in den Schulliegenschaften tätig sind. Diese Praxis erfolgt seit der Legislatur 2018 - 2022.

Wie viele Unterrichtspersonen sind in verschiedenen Schuleinheiten angestellt und mit welchem Pensum?

Insgesamt sind drei Lehrpersonen in verschiedenen Schuleinheiten angestellt. Die Schulleitung mit dem grösseren Anstellungspensum der Lehrperson ist für die Personalführung verantwortlich.

| <i>Anstellung</i> | <i>Pensum</i> | <i>Schuleinheit</i> |
|---|---------------------------------|--------------------------|
| 1 Primarlehrperson | 28 WL als Unterrichtslehrperson | SE Fondli |
| | 1 WL Hausaufgabenhilfe | SE Fondli |
| | 2 WL Mittelschulvorbereitung | SE Wolfsmatt |
| 1 Schwimmlehrperson | 26 WL Schwimmunterricht | SE Luberzen SE Fondli |
| 1 Schulische Heilpädagogin Kindergarten | 14 WL IF Kindergarten | SE Luberzen |
| | 12 WL IF Kindergarten | SE Wolfsmatt |

Sitzung vom 9. März 2020

Was kosten diese Kleinstpensen die Stadt Dietikon, da sie diese Kosten selber übernehmen müssen?"

Von den zehn erwähnten Lehrpersonen mit einem Pensum unter 10 Wochenlektionen sind neun kantonal angestellt. Der Kanton trägt davon den üblichen Kostenanteil von 20 %. Der Gemeindeanteil beträgt 80 % analog der Lehrpersonen mit einem grösseren Pensum. Bei einer kommunal angestellten Mitarbeitende handelt es sich um eine Praktikantin, deren Lohnkosten zu 100 % bei der Stadt Dietikon anfallen. Der Jahreslohn beträgt Fr. 6'850.00 inkl. Sozialleistungen.

Fazit

Die Schule Dietikon hält sich an die Bestimmungen des Volksschulamtes und stellt grundsätzlich keine Lehrpersonen unter einem Beschäftigungsgrad von 35 % an. Die Lehrpersonen mit Besitzstand sind wertvolle Lehrpersonen und werden auch mit einem kleineren Beschäftigungsgrad weiterbeschäftigt. Ausnahmesituationen werden durch die Schulpflege befristet bewilligt.

Bei den Klassenassistenzen sind die Schulleitungen interessiert, die bereits beschäftigten Mitarbeitenden, sofern aus organisatorischen Gründen möglich, bei einer Erhöhung zu berücksichtigen.

Obwohl die Schulleitungen die Stellenbesetzungen organisieren und aktuell der Ausschuss Personal der Schulpflege diese Anstellungen bewilligt, wird immer geprüft, ob bestehende Lehrpersonen ihr Pensum erhöhen können. Dieser Standard wird durch die Schulverwaltung überprüft.

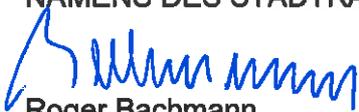
Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Esther Wyss-Tödtli (SVP) betreffend Kleinstpensum in der Schule - ohne BVG wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Schulverwaltung;
- Schulvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

versandt am: 11. März 2020
YF